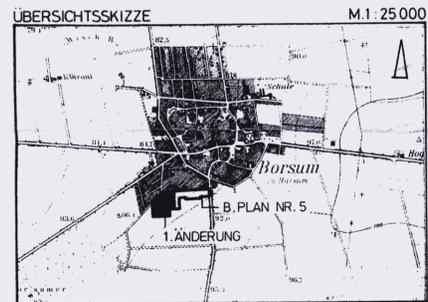


GEMEINDE HARSUM
 ORTSCHAFT BORSUM
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZIRK HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"BORSUM-SÜD"
 1. ÄNDERUNG M.1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGKEIT
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS:
 - DES BEBAUUNGSPLANES
 - DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES
 - ○ ○ ○ ○ ○ FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER [ENTSPR. § 9 ABS. 1 (25 a) BBauG]
 - ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME [ENTSPR. § 9 ABS. 1 (25 a) BBauG]
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - S** SCHUTZGRÜN
 - GE** GEWERBEBEBIET
 - MI** MISCHGEBIET
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE 0.4 GRUNDFLÄCHEN-ZAHL
 - .6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
 - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
 - FLÄCHE FÜR VER-SORGUNGSANLAGEN
 - ⊙ ELEKTRIZITÄT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE FLÄCHE FÜR ANPFLANZUNGEN IST DURCHGEHEND MIT STRAUHWERK UND JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM EINZELBAUM ZU BEPFLANZEN.
- .6 FESTSETZUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 17 (5) BauNVO: IM MISCHGEBIET (MI) IST IN EINZELFÄLLEN EINE ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHL BIS GRZ 0.6 ZULÄSSIG.



GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT BORSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FLUR 4
"BORSUM-SÜD" M.1:1000
 1. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 KÖNIGSTRASSE 12 SPINOZASTRASSE 1
 3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
 TEL. 0 51 21 / 2 25 26 TEL. 0 51 11 / 55 32 59

ABSCHRIFT

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen⁴⁾. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

HARSUM, den ... GEMEINDEDIREKTOR

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die GEMEINDE HARSUM erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 01.02.77 Az. 05 103

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.02.1977). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den 10.11.1986, gez. EINFALT

Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

HILDESHEIM, den 10.11.1986, gez. CHARLOTTE WEBER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.1986 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.04.1986 bis 27.05.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

HARSUM, den 17.11.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.11.1986 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁵⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde am 14.11.1986 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

HARSUM, den 17.11.1986, gez. MOLDT, GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 13.11.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

HARSUM, den 17.11.1986, gez. MOLDT, GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM (Az. (15) 15 11 / 408) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

HILDESHEIM, den 17.12.1986, gez. SCHÖNE, Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM, AMT FÜR KOMMUNALAUFICHT DER OBERKREISDIREKTOR

(Siegel)

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

HARSUM, den ...

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am ... beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 07.01.1987 im Amtsblatt NR. 1 S.1 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 08.01.1987 rechtsverbindlich geworden.

HARSUM, den 30.01.1987, gez. MOLDT, GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

HARSUM, den ...

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
 3) Nichtzutreffendes streichen
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
 6) Nur falls erforderlich

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Harsum diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

HARSUM, den 17.11.1986